

## Beschlussvorlage

### KA 0280/2021

**Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02200.67200 –  
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - in Höhe von  
36.700 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	19.04.2021	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02200.67200 – Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - in Höhe von 36.700 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 90000.04100 – Schlüsselzuweisungen – in gleicher Höhe.

### II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsstelle 02200.67200 – Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – muss neu eingerichtet werden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Im Rahmen der Einkreisung der Stadt Eisenach wurde eine Beamtin abgeordnet. Diese Abordnung war zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 nicht abzusehen und aus diesem Grund wurde bisher auch keine entsprechende Erstattungszahlung des Wartburgkreises an die Stadt Eisenach veranschlagt.

Der Abordnungszeitraum ist im laufenden Haushaltsjahr vom 01.03.2021 bis zum 31.12.2021 vorgesehen. Die Erstattungszahlung an die Stadt Eisenach ist gemäß der Vereinbarung zwischen Landkreis und Stadt vom 24.02.2021 zu leisten und beträgt monatlich 3.666,97 €.

Hieraus ergibt sich für die Zeit von März bis Dezember (10 Monate) ein gesamter außerplanmäßiger Mehrbedarf in Höhe von rund 36.700 €. Da nunmehr die erste Zahlung für den Monat März zu leisten ist, wird die Bereitstellung der außerplanmäßigen Mittel notwendig.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die aufgrund der Abordnung notwendige Erstattung der Personalkosten an die Stadt Eisenach vereinbarungsgemäß leisten zu können, ist die außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Mit Bescheid vom 11.01.2021 wurden die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2021 gegenüber dem Wartburgkreis festgesetzt. Die Festsetzung in Höhe von 39.574.916,13 € bedeutet gegenüber der Veranschlagung eine Mehreinnahme in Höhe 2.974.916,13 €. Unter Berücksichtigung der durch den Kreistag am 23.02.2021 beschlossenen überplanmäßigen Ausgaben, die eine Mittelbindung dieser Mehreinnahme in Höhe von insgesamt 2.125.000 € durch die Zuführung zum Vermögenshaushalt im Rahmen der Jahresrechnung 2021 bedingen, stehen noch rund 850.000 € zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung.

gez. Krebs  
Landrat